

Kleine Anfrage

Petitionsüberweisungen an die Regierung

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 03. Mai 2023

Die Petition ist ein sehr essenzielles Volksrecht jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers. In der Geschäftsordnung des Landtags (GOLT) ist im Art. 50 Abs. 3 definiert: «Der Landtag kann Petitionen an Kommissionen oder zur geeigneten Verfügung an die Regierung überweisen oder andere geeignete Massnahmen beschliessen.» Wenn Petitionen die Stimmenmehrheit des Landtages geschafft haben, sind mir in der Vergangenheit nur Beschlüsse des Landtages bekannt, bei welchen die entsprechenden Petitionen an die Regierung überwiesen wurden - eben mit dem Auftrag: «zur geeigneten Verfügung». Dieses «zur geeigneten Verfügung» möchte ich etwas entschlüsseln und so ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

- * Wie viele Petitionen sind seit der letzten und laufenden Legislaturperiode - also seit 2017 - im Landtag eingereicht und effektiv traktandiert worden?
- * Wie viele von diesen traktandierten Petitionen hat der Landtag mit Mehrheitsbeschluss an die Regierung überwiesen?
- * Wie hat die Regierung über diese Petitions-Überweisungen verfügt? Anders gefragt: Wie viele Petitionen der Frage 2 hat die Regierung beantwortet beziehungsweise in Behandlung gezogen?
- * Wenn ja, welche oder welches Petitionsbegehren war oder waren dies thematisch?
- * Wie viele Petitionen (Anzahl) der Frage 2 sind in dieser Landtagsperiode seit 2017 zur «geeigneten Verfügung» von der Regierung einfach nur entgegengenommen und zu den «Akten gelegt» worden?

Antwort vom 05. Mai 2023

zu Frage 1:

Seit 2017 sind 28 Petitionen eingereicht und im Landtag behandelt worden.

zu Frage 2:

Von den 28 Petitionen sind 17 an die Regierung überwiesen worden.

zu Frage 3:

Die Regierung hat die überwiesenen Petitionen jeweils den zuständigen Ministerien zur geeigneten Verfügung weitergegeben. Die Ministerien haben die Petitionen geprüft und entsprechend Machbarkeit in ihren laufenden Arbeiten berücksichtigt, das heisst, es wurde Anliegen von Petitionen teilweise in andere Projekte integriert oder soweit möglich aufgenommen. Hierzu wurden von der Regierung bis Oktober 2022 keine formellen Beschlüsse oder inhaltliche Vermerke gefasst. Seit Oktober 2022 werden die Petitionen mit Regierungsbeschluss formell zur Kenntnis genommen. Falls die Petition weiterbearbeitet werden soll, wird die Petition einem Ministerium zugeteilt.

zu Frage 4:

Da erst seit Oktober 2022 die Petitionen mit Regierungsbeschluss erfasst werden, lassen sich nur zu den Petitionen seit September 2022 Aussagen machen. Die vier seither überwiesenen Petitionen betreffend das elektronische Gesundheitsdossier, die doppelte Staatsbürgerschaft, die Schlichtungsstelle und den Veloverkehr wurden von der Regierung zur Kenntnis genommen und nicht weiter bearbeitet, da es entweder schon laufende Projekte mit ähnlichen Inhalten gab oder sich das Anliegen der Petition erübrigt hatte.

zu Frage 5:

Siehe Antwort 4